

Merkblatt für Probanden zur Abstinenzkontrolle im Urin

Einbestellung:

Sie werden von uns unvorhersehbar telefonisch oder schriftlich einbestellt – geben Sie daher bitte unbedingt Ihre Erreichbarkeit an. Die Urinabnahme ist möglich von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr.

Zur Wahrung der Frist müssen Sie spätestens am Folgetag zur Urinabgabe erschienen sein. Teilen Sie uns bitte im Voraus mit, wenn Sie verhindert sein sollten (Urlaub, Schichtpläne, Arbeitszeit). Bei jeder Einbestellung ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.

Nichterscheinen:

Unentschuldigtes Fehlen oder nicht fristgerechtes Erscheinen wird Ihrer amtlichen Stelle mitgeteilt. Sie sollten uns zuverlässig Ihre Telefonnummern und Ihre aktuelle Anschrift mitzuteilen, damit die Einbestellungen reibungslos funktionieren. Über Abwesenheitszeiträume sollten Sie uns im Voraus informieren. Bei krankheitsbedingtem Nichterscheinen ist ein ärztliches Attest erforderlich, das entweder bei uns oder Ihrer amtlichen Stelle vorzulegen ist.

Was Sie beachten müssen:

- Verschreibungspflichtige Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen, sind mit einem ärztlichen Beleg zu bestätigen.
- Die Urinabgabe erfolgt unter Aufsicht, sowie durch stichprobenartiges Entkleiden, um Manipulationen auszuschließen. Die Urinprobe muss zusätzliche Kriterien zur Probenintegrität (z.B. Kreatiningehalt, pH-Wert, Urintemperatur) erfüllen.

- Flüssigkeitsaufnahme:

Bei vermehrter Flüssigkeitsaufnahme nehmen die Urinkonzentration und somit auch die Konzentration eventuell vorhandener Substanzen ab. Eine Urinverdünnung kann zu einer Verfälschung der Untersuchungen führen. Um dies auszuschließen, wird der Kreatiningehalt bei jeder Probe bestimmt. Für die Laboruntersuchung sind 20 ml Urin ausreichend, daher ist eine übermäßige Flüssigkeitsaufnahme nicht nötig.

- Lebens- und Genussmittel:

Wir empfehlen Ihnen, im Falle eines **Drogenabstinenznachweises** auf den Genuss von Mohnprodukten (z.B. Mohnkuchen, Mohnbrötchen) sowie von Hanfprodukten zu verzichten.

Für den **Alkoholabstinenznachweis** sollten Sie auf sämtliche alkoholhaltige Lebensmittel (z.B. alkoholfreies Bier, Fruchtsäfte, Kefir, Sauerkraut, Desserts) verzichten und am Tag der Urinabgabe selbst kein ethanolhaltiges Deospray und kein Rasierwasser verwenden.

- Medikamente:

Folgende Medikamente sollten bei einem **Drogenabstinenznachweis** nicht eingenommen werden:

Morphin- oder codeinhaltige Medikamente (z.B. Hustenmittel, starke Schmerzmittel), Benzodiazepine (Beruhigungsmittel), Opioide, vor allem Tilidin, Tramadol, Methadon, Buprenorphin, cannabishaltige Medikamente.

Wir empfehlen Ihnen, für den **Alkoholabstinenznachweis** zusätzlich auf z.B. Erkältungsmittel, Kreislaufmittel, homöopathische Tropfen, Hustenbonbons zu verzichten, da hier oftmals Alkohol enthalten ist.

Untersuchungen:

Die Untersuchungen sind gerichtsverwertbar. Die Untersuchungen erfolgen mittels validierten Immunoassays sowie beweissicheren Bestätigungsanalysen nach den gültigen CTU-Kriterien.

Drogenabstinenzkontrollprogramm:

Die Standarduntersuchung für Drogen umfasst die Cannabinoide, Amphetamine, Designeramphetamine, Opiate, Kokain und Metaboliten, Methadon und Benzodiazepine. Bei ehemaligem Opiatkonsum wird zusätzlich auf Tilidin, Tramadol und Buprenorphin geprüft.

Alkoholabstinenzkontrollprogramm:

In Urinproben wird dabei auf das Ethanolabbauprodukt EtG (*Ethylglucuronid*) geprüft.

Bezahlung per ePayBayern

Die Untersuchungen erfolgen erst nach Geldeingang. Der Betrag ist bei der Abnahme per ePay-Bayern zu zahlen. Dies ist die elektronische Bezahlseite des Freistaates Bayern. Dieser bietet für Zahlungen an die Staatsoberkasse Bayern eine elektronische Abwicklung von Bezahlvorgängen.

Untersuchungsergebnisse / Gutachten:

Untersuchungsergebnisse werden Ihnen bzw. Ihrer amtlichen Stelle zugesandt.